

## **76C – KAMINSCHLEIFEN**

Versichert sind Schäden am Innenputz der Kamine des versicherten Gebäudes, die durch die Einwirkung des Feuers, des Rauches oder der Wärme entstanden sind. Ersetzt werden die Kosten des behördlich angeordneten Kaminschleifens.

Innerhalb eines Versicherungsjahres werden die Kosten für das Ausschleifen von höchstens drei Kaminen, insgesamt jedoch höchstens EUR 10.000,- ersetzt.